

Haupt- und Finanzausschuss	21.10.2014
----------------------------	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	588/2014-2
-------------	------------

Stand	16.09.2014
-------	------------

**Betreff Kommunalen Finanzausgleich - Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 (GFG 2015)**

**Beschlussentwurf**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

**1. Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015**

Am 25. Juni 2014 wurden folgende Eckpunkte für das GFG 2015 bekanntgegeben:

- keine Änderung bei den Verbundgrundlagen und der Verbundquote (23 % bzw. - bereinigt - 21,83%)
- die originäre Finanzausgleichsmasse beträgt 9,73 Mrd. Euro
- die verteilbare Finanzausgleichsmasse beträgt 9,61 Mrd. Euro und erhöht sich gegenüber dem Steuerverbund 2014 um rd. 148 Mio. Euro (+ 1,56 %)
- die Schul-/Bildungspauschale und die Sportpauschale bleiben im GFG 2015 konstant
- wesentliche Änderungen bei den Indikatoren zur Bemessung der Schlüsselzuweisungen:
  - i. Ermittlung der Einwohnerwerte aus den fortgeschriebenen Volkszählungsdaten aus dem Jahr 1987 zum Stichtag 31.12.2011 sowie aus den fortgeschriebenen Zensusdaten zu den Stichtagen 31.12.2012 und 2013
  - ii. Erhöhung des Indikators für den Soziallastenansatz von 13,85 auf 15,76

**2. Simulationsrechnung der kommunalen Spitzenverbände zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015**

Die Ergebnisse der Simulationsrechnung stellen sich für Bornheim wie folgt dar:

- die Stadt Bornheim erwartet aus der Simulationsrechnung Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8.145.517 Euro
- dies sind 451.408 Euro weniger als im GFG 2014 (- 5,3 %)
- die Simulationsrechnung liegt dem Haushaltsentwurf 2015/2016 zu Grunde
- weitere Pauschalen, die dem Haushaltsentwurf 2015/2016 zu Grunde liegen:
  - Schul-/Bildungspauschale: 1.184.000 Euro
  - Sportpauschale: 129.000 Euro
  - Investitionspauschale: 1.598.737 Euro
  - die Veränderungen gegenüber dem GFG 2014 sind marginal

### **3. Modellrechnungen auf der Basis der Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015**

Aus der 1. Modellrechnung, die am 27. August 2014 bekannt wurde, ergeben sich Schlüsselzuweisungen in Höhe von 8.353.504 Euro; dies sind 243.421 Euro weniger als im GFG 2014 (- 2,8 %). Die weiteren Pauschalen entsprechen weitgehend der Planung im Haushaltsentwurf 2015/2016.

Für Oktober 2014 ist eine 2. Modellrechnung basierend auf den Ist-Steuerereinnahmen in der Referenzperiode angekündigt. Auf Grund der zu beobachtenden Entwicklung der Steuerereinnahmen der letzten Monate ist nicht auszuschließen, dass die nach Vorliegen der Ist-Ergebnisse zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse geringer ausfällt als in der 1. Modellrechnung noch zu Grunde gelegt.

Aktuellste Erkenntnisse bei den Modellrechnungen werden über den Veränderungsprozess in den zu verabschiedenden Haushalt übernommen.

### **4. Fazit**

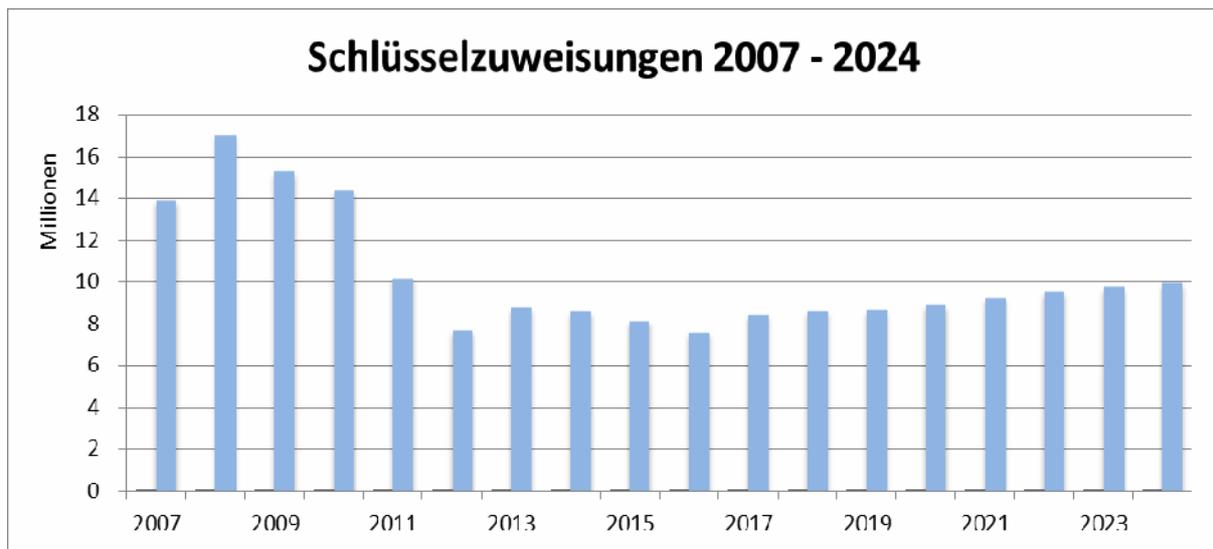
Bornheim profitiert auch in 2015 nicht von der Erhöhung der Verbundmasse. Ursächlich hierfür sind die in Bornheim negativ wirkenden Veränderungen bei der Bedarfsberechnung (Hauptansatz und Soziallastenansatz). Insofern stagnieren die Schlüsselzuweisungen auf einem Niveau von rd. 8 bis 8,5 Mio. Euro.

### **5. Ausblick**

Die Verabschiedung des GFG 2015 soll in unmittelbarer zeitlicher Verbindung mit dem Landeshaushalt 2015 erfolgen (Dezember 2014).

Hinsichtlich der Verfassungsbeschwerden zum GFG 2012 und 2013 wird die Chance, vor dem Verfassungsgerichtshof NRW mit den erhobenen Bedenken bezüglich des vertikalen Finanzausgleichs und eines Verstoßes gegen Art. 28 Abs. 2 GG durchzudringen, als sehr gering eingeschätzt. Der Städte- und Gemeindebund empfiehlt die Rücknahme der Verfassungsbeschwerden, um eine erneute Bestätigung der Position der Landesregierung durch den Verfassungsgerichtshof NRW zu vermeiden und weitere Verhandlungen nicht mit laufenden Verfahren zu belasten. Die Kommunen tendieren dahin, die Verfassungsbeschwerden nur dann fortzusetzen, wenn sich nennenswerte Chancen aufgrund von Änderungen bei der Finanzkraftreihenfolge ergeben. Insofern sollen die Verfassungsbeschwerden GFG 2012 und 2013 fortgesetzt werden, wenn eine Verschiebung der Finanzkraftreihenfolge im horizontalen Finanzausgleich nachgewiesen werden kann und aus diesen Gründen eine Erfolgsaussicht besteht. Hierzu wird der finanzwissenschaftliche Gutachter, Herr Prof. Dr. Deubel, noch einmal Stellung beziehen.

Die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit 2007 stellt sich wie folgt dar:



**Finanzielle Auswirkungen**  
wie im Sachverhalt dargestellt